



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

### **Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Barbara  
Fuchs**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen wurden in Bayern ergriffen, um die Baubranche zu unterstützen, welche konkreten quantifizierbaren Erfolge wurden hierbei erzielt und wo sieht die Staatsregierung noch Handlungsbedarf auf landespolitischer Ebene, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und das Handwerk als Rückgrat unserer Wirtschaft zu unterstützen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Staatsregierung hat mit dem Wohnbau-Booster Bayern und dem Bayerischen Baukonjunkturprogramm 2023 wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Schaffung bezahlbarer Wohnungen zu fördern und damit die bayerische Baubranche und insbesondere das Handwerk in einer schwierigen Situation zu unterstützen. Im Jahr 2023 konnte Bayern mit den Programmen der Wohnraumförderung und dem Bayern-Darlehen insgesamt 7 959 Wohnungen und Wohnplätze fördern. Hinzu kamen 915 Wohnplätze für Studierende und 222 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung. Insgesamt wurden mit dem mittlerweile ausgelaufenen Bayern-Darlehen über 3 000 Haushalte mit zinsgünstigen Darlehen in Höhe von über 500 Mio. Euro gefördert.

Mit seinen drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften setzt der Freistaat ambitionierte Wohnungsbauprogramme um. Ohne das Engagement und den Einstieg der BayernHeim GmbH wären wegen der schwierigen Lage am Bau viele Projekte eingestellt oder verschoben worden.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden jährlich Finanzhilfen von Freistaat, Bund und EU für überwiegend bauliche Investitionen der Kommunen zur Verfügung gestellt (2023 und 2024 jährlich rund 320 Mio. Euro). Diese Finanzhilfen lösen weitere öffentliche und private Investitionen in siebenfacher Höhe aus.

Die Staatsregierung macht Bauen einfacher, schneller und kostengünstiger. In der Bayerischen Bauordnung wurden zuletzt 2023 Erleichterungen für das Bauen eingeführt wie z. B. Erleichterungen für Solaranlagen auf Dächern, durch reduzierte Abstände zu Brandwänden oder ganz ohne Abstandsregeln für Doppel- und Reihenhäuser sowie Erleichterungen für die Errichtung von Mobilfunkmasten. Der Freistaat stärkt einfaches und experimentelles Bauen durch erleichterte Abweichungs-

und Experimentiermöglichkeiten in der Bayerischen Bauordnung insbesondere zur Erprobung von „Gebäudetyp-e“.

Der Staatliche Hochbau hat im vergangenen Jahr 2023 rund 2 Mrd. Euro für Bauprojekte des Landes, des Bundes und weiterer Bauherren wie beispielsweise Kirchen ausgegeben.

Für die Investitionen in den Erhalt und den Ausbau des Staatsstraßennetzes ist im Doppelhaushalt 2024/2025 die Rekordsumme von jeweils 500 Mio. Euro an Ausgabemitteln pro Jahr veranschlagt.

Die Staatsregierung wird ihre Bau- und Wohnungspolitik konsequent fortsetzen und damit auch die Baubranche weiter unterstützen.